

270 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuерlich abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Wirkungsbereich des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle der Arbeitslosigkeit auch auf Bedienstete anderer Bergbaubetriebe, soweit sie überwiegend unter Tag beschäftigt waren, ausgedehnt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

D e u t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann